



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Lüneburg**

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg  
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg  
Tel.: 04131/8545-1233; FAX.: 04131/8545-1203  
E-Mail: [Poststelle@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@arl-ig.niedersachsen.de)

Bearbeitet von Herrn Uwe Meyer

Lüneburg, den 28.10.2015

## Öffentliche Bekanntmachung

O.Nr. 63/15 HA Bd. XII – Vereinfachte Flurbereinigung Dellien Vf.Nr. 3 06 1937

### Ladung zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Dellien

In der Vereinfachten Flurbereinigung Dellien wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), der Flurbereinigungsplan den Verfahrensbeteiligten bekanntgegeben.

Zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neben dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan sowie ein Merkblatt zu diesen Nachweisen zugesandt.

Der Flurbereinigungsplan wird an den folgenden Tagen im **Dorf-gemeinschaftshaus Dellien, 19273 Neuhaus** zur Einsichtnahme offengelegt und in Einzelgesprächen durch Vertreter der Flurbereinigungsbehörden erläutert.

**Montag, den 23. November 2015** von 9<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr und 13<sup>30</sup> – 17<sup>00</sup> Uhr

**Dienstag, den 24. November 2015** von 9<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr und 13<sup>30</sup> – 17<sup>00</sup> Uhr

**Mittwoch, den 25. November 2015** von 9<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr und 13<sup>30</sup> – 17<sup>00</sup> Uhr

**Donnerstag, den 26. November 2015** von 9<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr

Den Beteiligten wird empfohlen, zur Vermeidung längerer Wartezeiten vorab einen Termin zu vereinbaren unter Tel.: (04131) 8545-1233 oder 1232.

**Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses nur an einem Anhörungstermin vorgebracht werden.**

Der Anhörungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 26. November 2015** um 15<sup>00</sup> Uhr

im **Dorf-gemeinschaftshaus Dellien, 19273 Neuhaus**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allgemeine Auskünfte im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Die Beteiligten werden daher gebeten, sich die erforderlichen Erläuterungen in den vorhergehenden Terminen geben zu lassen.

Sollte eine Beteiligte/ein Beteiligter an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, kann sie/er sich durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Der/die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Die Vollmachtsvordrucke sind im Amt für regionale Landesentwicklung, Dienstgebäude Behördenzentrum Ost, Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg oder in den vorangehenden Einzelterminen erhältlich.

Es wird jedoch im eigenen Interesse empfohlen, zu dem Termin persönlich zu erscheinen. Versäumt ein Beteiligter den Termin, oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist (§ 134 FlurbG)

Die Nebenbeteiligten werden darauf hingewiesen, dass ihnen ihr Erscheinen im Erläuterungstermin und im Anhörungstermin anheimgestellt wird. Das Erscheinen zum Anhörungstermin ist nur dann erforderlich, wenn eine(r) der Nebenbeteiligten gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch einlegen will.

#### Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann dem Pfad „Flurbereinigung Landentwicklung, Öffentliche Bekanntmachung“.

gez. Meyer

(S)